

Frau/Herr
Name:

Wohnort

und
Frau Heilpraktikerin Tatjana Grahn
Alter Weg 56, 57223 Kreuztal

schließen folgenden

Behandlungsvertrag

(1) Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt eine naturheilkundliche Behandlung des Heilpraktikers in Anspruch.

(2) Naturheilkundliche Behandlung

Der Beruf des Heilpraktikers ist eine nach dem Heilpraktikergesetz zugelassene berufsmäßige Ausübung der Heilkunde, ohne als Arzt bestellt zu sein. Sie umfasst die Feststellung, Heilung und/oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen, auch wenn sie im Dienste von anderen ausgeübt wird (vgl. § 1 Heilpraktikergesetz), auch psychotherapeutischer und/oder physiotherapeutischer Behandlungsform.

Der Heilpraktiker strebt insbesondere die Stärkung der natürlichen Abwehrkräfte an und wendet im Therapieverfahren vor allem Natur- und Erfahrungsheilkunde an, die nicht dem schulmedizinischen Standard entsprechen und deren Wirksamkeit empirisch nicht sicher belegt ist. Er ist aber auch der wissenschaftlich biologischen Medizin verpflichtet.

Nicht hierunter fallen insbesondere Geburtshilfe, Leichenschau, Zahnheilkunde, Therapien und/oder Maßnahmen, die die Anwendung von Betäubungsmitteln oder Arzneimitteln, die der ärztlichen Verschreibungspflicht unterliegen, erfordern, sowie Geschlechtskrankheiten und Krankheiten nach dem Bundesseuchengesetz und Infektionsschutzgesetz.

(3) Individuelle Behandlung

Der Heilpraktiker erstellt entsprechend der Angaben des Patienten seine Diagnose. Nur aufgrund umfassender und wahrheitsgemäßer Angaben kann eine ordnungsgemäße Diagnose erfolgen.

Aufgrund dieser Diagnose erstellt der Heilpraktiker dann ein individuelles Behandlungskonzept. Hierbei wendet er Methoden an, die seiner Erfahrung und/oder Ansicht nach der unter 1. Angeführten Behandlungsweise gerecht werden. Dies erfolgt in Absprache mit dem Patienten. Die Behandlung erfordert die Mitwirkung des Patienten, ggf. die Durchführung von ärztlichen Parallelbehandlungen.

(4) Kostenübernahme durch die Krankenversicherung

Das Honorar für die Behandlung durch den Heilpraktiker hat der Patient selbst zu bezahlen. Das Honorar ist nicht erfolgsabhängig. **Meine Honorare werden gemäß Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH), herausgegeben von den Heilpraktikerverbänden 1985, Neuauflage 01.01.2002, in Euro berechnet.**

Es beträgt – umgesetzt mit der GebüH – ca 35 E pro angefangene halbe Stunde. Gleiches gilt für Telefon- oder Online Termine. Die Preise verstehen sich ohne verwendete Medikamente, dem Einsatz von Therapiegeräten oder labortechnischen Untersuchungen.

Für die Colon-Hydro-Therapie gelten Staffel- Preise:

1 - 9 Behandlungen	85E/Sitzung
Ab 10 Behandlungen	80E/Sitzung

Die Anzahl der Behandlungen variiert nach Ihrem Beschwerdebild und sollte individuell abgestimmt werden. Ab 10 Behandlungen vereinbare ich einen gesonderten Vertrag, der mich bei vorzeitigem Abbruch berechtigt, die jeweils erbrachten Sitzungen im Wert nachzuberechnen

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass viele Privatkassen unterschiedliche Tarife haben und manchmal nur den GebüH-Mindestbetrag, manchmal auch bis zum Höchstbetrag erstatten. Auch Beihilfe und Postbeamtenkrankenkasse erstatten nicht alles und in der Regel nur bis zur Höhe der Erstattungstabelle.

Das Patientenrechtegesetz verpflichtet mich, Sie darüber aufzuklären, dass möglicherweise nicht der gesamte Rechnungsbetrag erstattet wird. Einen etwaigen (Teil-) Erstattungsanspruch hat der Patient selbstständig bei seinem Versicherer zu erfragen.

Ein mögliches Erstattungsverfahren gegenüber dem Versicherer hat keine Auswirkungen auf den Honoraranspruch des Heilpraktikers und ist vom Patient eigenverantwortlich durchzuführen.

(5) Aufklärung zur Behandlung

Ein Heilversprechen seitens des Heilpraktikers wird nicht abgegeben.

Insofern der Heilpraktiker feststellt, dass seine Möglichkeiten eine Grenze erfahren (z.B. aufgrund einer diagnostizierten Erkrankung) und daher Alternativ- oder Parallelbehandlungen, insbesondere ärztlich, wissenschaftlich-biologische Behandlungsmethoden, erforderlich sein könnten, wird dies dem Patienten durch den Heilpraktiker unverzüglich mitgeteilt und der Patient ggf. an einen Arzt verwiesen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Verweisung an einen Arzt die (weitere) Behandlung durch den Heilpraktiker nicht die ärztliche, medizinische Behandlung ersetzt. Der Heilpraktiker übernimmt keine Haftung für Gesundheitsschäden, die der Patient erleidet, weil dieser trotz Verweis an einen Arzt, eine ärztliche, medizinische Parallelbehandlung nicht durchführen lässt.

(6) Schweigepflicht

Der Heilpraktiker unterliegt der Schweigepflicht.

Dies gilt nicht hinsichtlich notwendiger Auskünfte, die er gegenüber dem Krankenversicherer geben muss, wenn er von seiner Schweigepflicht durch den Patienten gegenüber einer bestimmten 3. Person, oder generell ganz oder teilweise entbunden wird, oder wenn er aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet bzw. aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung auskunftspflichtig ist.

Geschlechtskrankheiten und Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz muss der Heilpraktiker an die zuständige Behörde melden. Hierzu ist er gesetzlich verpflichtet.

(7) Ausfallhonorar/Terminabsage

Versäumt ein Patient einen vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem Heilpraktiker ein Ausfallhonorar von mindestens 50% für den Termin vereinbarten Betrages. Dies gilt nicht, wenn der Patient mindestens 2 Werktage vor dem vereinbarten Termin absagt, oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist.

Die Einsicht in die vom Patienten vorab eingereichten Anamnese- und Befundunterlagen erfolgt nur bei unterschriebenem Behandlungsvertrag und berechtigt den Heilpraktiker, bei Absage des ersten Behandlungstermins eine Abrechnungspauschale von 30E zu erheben.

Den Aufklärungsbogen habe ich gelesen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Patient

Unterschrift Heilpraktikerin Tatjana Grahn